

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditierter Standort						
Betriebsregistriernummer						
Aktuelle Anzahl Ferkelaufzuchtplätze						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Begründung für verkürzte Auditdauer						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

- Kein Ansprechpartner vor Ort
- Zugang wurde verweigert

Hermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(Abw, sAbw, K.O.)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK?*
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

*von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2020 3.2	Erkennt der Systemteilnehmer die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an?	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund						
1.2	Zert.progr. Teil I - 9.6.1	Ist die Betriebsbeschreibung vollständig und aktuell?	Abgleich der Betriebsbeschreibung, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen						
1.3	RL Zert 2020 6.4.2	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus vergangenen Audits umgesetzt und damit die Abweichungen abgestellt?	Prüfung der vorangegangenen Auditberichte						
1.4	Zert.progr. Teil I - 11	Erfolgt mind. 1x jährlich eine Eigenkontrolle an Hand dieser Checkliste und wird dokumentiert?							
1.5	Zert.progr. Teil I - 11	Wurden bei festgestellten Abweichungen während der Eigenkontrolle Gegenmaßnahmen ergriffen?							
1.6	2.3	Wurde mit dem Betrieb durch die Beratung des DTSchB ein individueller Umstellungszeitraum vereinbart?	Zum Zeitpunkt des Audits liegt kein Nachweis über einen vereinbarten und gültigen Umstellungszeitraum (ab Veröffentlichung dieser Richtlinie bzw. ab Erstzertifizierung eines Betriebes max. 2 Jahre, danach muss die Richtlinie FAZ Premium vollumfänglich erfüllt werden) vor.						
1.7	2.4	Werden die Meldepflichten an den DTSchB eingehalten?	Entziehung von Zertifikaten (z.B. QS-Zertifikat, Bio-Zertifikat), Ausbruch melde- bzw. anzeigepflichtige Krankheiten auf dem Betrieb, geplante Änderungen auf dem Betrieb, welche die Haltung der Tiere betreffen (z.B. Umbauten, Neubauten), Sabotagen oder Einbrüche auf dem Betrieb. Nicht Melden = sAbw.						
1.8	3.2 4.2	Wird die Konformität von zugekauften/eingestellten Ferkeln nachgewiesen?	Es dürfen nur Aufzuchtferkel eingestallt werden, die aus einem zertifizierten Zukaufbetrieb stammen, welcher die Mindestanforderungen für die Ferkelerzeugung für das Tierschutzlabel-System erfüllt. Nachweis durch aktuelle Zertifikate durch die Lieferanten der betreffenden Tiere und durch Kennzeichnung der Tiere auf warenbegleitenden Dokumenten oder durch Zertifikat der eigenen Ferkelerzeugung und Kennzeichnung der betreffenden Tiere.						
1.9	3.2	Wird bei Annahme der Tiere eine Wareneingangskontrolle durchgeführt und dokumentiert?							
1.10	3.2	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses (Tierzu- und -abgänge) zur Einsicht bereit?	Alle Ferkel müssen auf allen Stufen in den Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“ gekennzeichnet werden.						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.11	3.2	Ergab eine Berechnung von zugekauften, aufgezogenen und verkauften Tieren keinen Grund zur Beanstandung?	Berechnung seit letztem Audit an Hand der Zu- und Verkaufsbelege und der Verlustzahlen. Bei Parallelhaltung: Abgleich mit weiteren Bestandsregistern und Prüfung auf Plausibilität. Aus den letzten Dokumenten ist keine Plausibilität der Warenströme abzuleiten = K.O.						
1.12	4.7.1	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt vor?	Dokumentation in der Unternehmensakte. Bestandsbetreuungsvertrag liegt nicht vor = sAbw.						
1.13	4.7.1	Liegen die aktuellen Besuchsprotokolle des Tierarztes vor?	Besuche 4x kalenderjährlich (Beratung in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung).						
1.14	4.7.2	Sind alle Personen, die den Gesundheitszustand der Schweine überprüfen, qualifiziert und geschult?	Dokumentation in der Unternehmensakte.						
1.15	4.7.2	Liegen die Begehungsprotokolle tagesaktuell geführt auf dem Betrieb zur Einsicht bereit?	2x pro Tag Kontrolle des Gesundheitszustandes durch den Tierbetreuer. Werden Tiere beobachtet, die krank wirken (z.B. apathisch sind, zittern, in der Bewegung eingeschränkt sind oder die nicht selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufnehmen können), verletzt sind (z.B. blutende Wunden, Lahmheiten) oder Anzeichen für eine inadäquate Umgebungstemperatur zeigen (in Haufenlage liegen, zittern, hecheln), ist dies mit Angabe des Zustands und der eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu protokollieren.						
2. Wirtschaftsweise und Bestandsobergrenzen									
2.1	3.1	Betreibt der Betrieb die Ferkelaufzucht in Kombination mit Ferkelerzeugung und/oder Schweinemast?							
2.2	3.1	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung (ANG) für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer ANG durch den DTSchB = K.O.						
2.3	3.1	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung (ANG) für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; unterschiedliche Ohrmarken für TSL- und Nicht-TSL-Tiere; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als TSL- bzw. Nicht-TSL-Tiere. Eine der Bedingungen der Parallelhaltung nicht eingehalten = K.O.						
	3.1	Im Falle einer ausnahmsweise gestatteten Parallelhaltung: Werden Tiere, welche unterhalb der Premiumstufe gehalten werden, nicht mit dem Tierschutzlabel Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus einer Tierhaltung, deren Anforderungen unterhalb der Premiumstufe liegen, mit dem Tierschutzlabel Premiumstufe = K.O.						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3. Haltungseinrichtungen und Anforderungen an Tierhaltung									
3.1	4.3	Es werden keine Ferkel mit kupierten Schwänzen aufgestellt oder gehalten?	Einstellen oder Halten von Ferkel mit kupierten Schwänzen = K.O.						
3.2	4.4	GVO-haltige Futtermittel werden nicht eingesetzt?	Einsatz von GVO-haltigen Futtermitteln = K.O.						
3.3	4.4	Auf den Einsatz von Fischmehl, Blutprodukten und tierischen Geweben in der Fütterung wird verzichtet?	Einsatz von Fischmehl, Blutprodukten und tierischen Geweben = sAbw. Im Einzelfall ist bei einem akuten oder drohenden Schwanz- oder Ohrenbeißgeschehen der Einsatz von zugelassenen Blutprodukten für einen begrenzten Zeitraum nach schriftlicher Vereinbarung mit einem Berater des DTSchB zulässig. Diese Vereinbarung ist bei Audits vorzuhalten.						
3.4	4.4	Entspricht die Anzahl der Fütterungseinrichtungen den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (brei): 6:1; Fressplatzbreite. sAbw. = wenn das Tier-Fressplatz-Verhältnis weiter ist als vorgeschrieben.						
3.5	4.4	Bei Sensorfütterung: Sind zusätzliche Futterautomaten (ad lib. Fütterung) vorhanden?	sAbw. = wenn bei Sensorfütterung in mehr als 10 % der Buchten keine zusätzlichen Futterautomaten vorhanden sind und/oder in den zusätzlichen Futterautomaten Futter nicht ad libitum zur Verfügung steht.						
3.6	4.4	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 2 Tränken pro Bucht; Tier-Tränkeverhältnis: max. 12:1; 1 Tränke mind. 0,5 m Abstand vom Trog; mind. 50 % der geforderten Tränken muss offen sein. K.O. = wenn die Mindestzahl der Tränken unterschritten und/oder das maximale Tier-Tränkeplatz-Verhältnis überschritten wird.						
3.7	4.5	Wird den Ferkeln in den Buchten eine Trennung der Funktionsbereiche (Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich) ermöglicht?							
3.8	4.6	Verfügt der Stall über lichtdurchlässige Flächen von mind. 3 % der Stallgrundfläche?	Weniger als 3 % lichtdurchlässige Fläche = K.O.						
3.9	4.6	Werden in den Aktivitätsbereichen mind. 80 Lux Lichtstärke erreicht?	Beschattungen zur Verhinderung direkter Sonneneinstrahlung sind erlaubt. 80 Lux nicht nötig im Stall, wenn Auslauf vorhanden.						
3.10	4.7.3	Werden Tiere, welche stark in der Bewegung eingeschränkt, hochgradig lahm oder schwerwiegend verletzt sind oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?							

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.11	4.7.2	Wird protokolliert, wenn Tiere aufgrund ihres Gesundheitsstatus in Krankenbuchten verbracht wurden?							
3.12	4.7.3	Sind ausreichend Krankenbuchten vorhanden bzw. werden bei Bedarf genutzt?	Räumlich getrennt von den Aufzuchtbuchten; entsprechend den Anforderungen an Aufzuchtbuchten; für mind. 4 % des Bestandes. Eine Abtrennung eines Teilbereichs der Aufzuchtbuchten als Krankenbuch für Tiere mit nicht-infektiösen Erkrankungen bzw. Verletzungen ist zulässig. Krankenbuchten nicht entsprechend den Vorgaben vorhanden = sAbw.						
3.13	4.7.3	Wird am staatlichen Antibiotikamonitoring teilgenommen und Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt?	Einsicht in Daten des Antibiotikamonitorings wird nicht gewährt = K.O. Sollte ein Betrieb aufgrund seiner zu niedrigen Bestandstierzahl nicht am staatlichen Antibiotikamonitoring teilnehmen können, kann er ebenfalls Einsicht in seine Daten der QS-Antibiotika-Datenbank gewähren. Sollte der Betrieb an keinem offiziellen Antibiotikamonitoring teilnehmen, ist er verpflichtet, in die Behandlungsdokumentation des Tierarztes (Anwendungs- und Abgabebelege) Einblick zu gewähren.						
3.14	4.7.3	Werden Antibiotika nur ausnahmsweise und nur nach tierärztlicher Indikation und nicht zur Prophylaxe eingesetzt?	Antibiotika werden ohne tierärztliche Indikation oder zur Prophylaxe eingesetzt = K.O.						
3.15	4.7.3	Werden Antibiotika, die bei > 30 % der Tiere angewendet werden sollen, nur nach Resistenztest angewendet?	Sollte aus Tierschutzgründen eine Behandlung vor dem Vorliegen des Ergebnisses des Resistenztests im Sinne einer Notfalltherapie eingeleitet werden müssen, so entbindet dies den Tierarzt nicht davon, eine bakteriologische Untersuchung und einen Resistenztest durchzuführen.						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.16	4.7.3	Wird auf den Einsatz sogenannter Reserveantibiotika verzichtet?	Reserveantibiotika: Cephalosporine der dritten und vierten Generation, Polypeptid-Antibiotika und Fluorchinolone. Sie dürfen ausnahmsweise nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztests eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnis nach ein Wirkstoff aus der Gruppe der Reserve-Antibiotika der einzige eindeutig sensible Wirkstoff ist. Einsatz von Reserveantibiotika ohne Therapienotstand oder ohne Resistenztest = sAbw. Sollte es aus Tierschutzgründen erforderlich sein, im Sinne einer Notfalltherapie eine Behandlung einzuleiten, bevor das Ergebnis des Resistenztests vorliegt, so muss dennoch ein Resistenztest durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Notfallbehandlung ist explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren. Falls Probenahme und damit ein Resistenztest am lebenden Tier nicht möglich ist, ist der Einsatz des Wirkstoffes auch ohne Resistenztest zulässig. Die Indikation und die Gründe für den Verzicht auf einen Resistenztest sind explizit und nachvollziehbar zu dokumentieren.						
3.17	4.8.	Werden verschiedene Klimabereiche geschaffen?	z.B. Liegekisten oder Wärmequellen im Liegebereich						
3.18	4.8	Liegen die Schadgaskonzentrationen in Bereichen, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigen?	sensorische Schätzung						
3.19	4.9	Ist der Liegebereich planbefestigt, flächendeckend mit geeignetem Material eingestreut und trocken?	Leichtes Gefälle und/oder max. 3 % Perforation erlaubt; Langstroh, Häckselstroh, Hobelspäne oder vergleichbare organische Materialien erlaubt. Nicht planbefestigt oder nicht flächendeckend eingestreut = K.O. Flächendeckend bedeutet, dass auch bei inhomogener Verteilung der Einstreu die Gesamtmenge für eine Bedeckung des Liegebereichs ausreicht. Bei der Bewertung der Einstreumenge sind zu berücksichtigen: -die Umgebungstemperatur -das Angebot weiterer eingestreuter Bereiche (z.B. im Auslauf) -Thermoregulationsmöglichkeiten durch Schaffung von Mikroklimabereichen (z.B. Abdeckung, Betten).						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.20	4.9	Ist im Liegebereich ein Mikroklima geschaffen?	z.B. durch Abdeckung, Liegekiste, Wärmequelle. Ist ein Auslauf vorhanden, wird der Innenbereich im Stall als Mikroklima-bereich anerkannt.						
3.21	4.10	Werden die Mindestflächen pro Tier eingehalten?	< 20 kg mind. 0,35 m ² je Tier 20 - 30 kg mind. 0,5 m ² je Tier 30 - 35 kg mind. 0,6 m ² je Tier Davon mind. planbefestigt und eingestreut: < 20 kg mind. 0,25 m ² je Tier 20 - 30 kg mind. 0,3 m ² je Tier 30 - 35 kg mind. 0,35 m ² je Tier Das vorgeschriebene Platzangebot für den Gesamtbestand wird um > 2 % unterschritten = K.O. Die Flächen unter Einrichtungen, wie z.B. Fütterungs- und Beschäftigungsautomat und Tränke, können bei der vorgegebenen Buchtenfläche angerechnet werden.						
3.22	4.10	Sind im Falle eines Auslaufs mind. 70 % der geforderten Mindestfläche pro Tier im Stall vorhanden?							
3.23	4.10.	Entspricht die Mindestfläche für den Liegebereich im Stall den Vorgaben?	Gewicht Liegefläche < 20 kg mind. 0,15 m ² je Tier 20 - 35 kg mind. 0,2 m ² je Tier Die Bemessung des Liegebereiches erfolgt grundsätzlich exklusive evtl. Einrichtungen, d.h. den Tieren müssen die vorgegebenen Flächenmaße als Liegefläche uneingeschränkt zur Verfügung stehen.						
3.24	4.11	Wird langfaseriges organisches Material zur freien Verfügung angeboten?	Erfüllt, wenn im Liegebereich flächendeckend Langstroh eingestreut ist. Bei Verwendung anderer Materialien als Einstreu muss den Tieren zusätzliches, hygienisch einwandfreies Beschäftigungsmaterial zur freien Verfügung angeboten werden: Ausschließlich geeignetes organisches, langfaseriges Material z.B. Langstroh, Heu, Silage oder vergleichbare Materialien akzeptiert (Holz nicht). Das organische Material kann in einer Raufe oder anderen Behältnissen angeboten werden mit geschlossene Flächen darunter (z.B. Spaltenverschlüsse, Trogschalen). Wenn in mehr als 10 % der Buchten kein langfaserigeres organisches Beschäftigungsmaterial vorhanden ist = K.O.						
3.25	4.11.	Werden weitere geeignete org. Materialien angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.26	4.11.	Sind mind. 3 verschiedene organische Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?	z.B. Wüherde, Strohpellets, Miscanthus, Heu, Äste.						
3.27	4.11.	Werden im Notfall diese weiteren organischen Materialien angeboten?	Notfall bedeutet: wenn Schwanzbeißen o.a. Aggressionen auftreten bzw. schon erste Anzeichen beobachtet wurden						
4. Tierbezogene Kriterien									
4.1	5.1	Wird bei Tierverlusten von > 3 % pro Durchgang der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet und werden Gegenmaßnahmen ergriffen?	Abprüfen anhand des Bestandsregisters; bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 3 %-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen dokumentiert werden. Kein Nachweis = sAbw.						
4.2	5.2	Wird bei kurzen Schwänzen und/oder bei schweren Schwanzverletzungen bei > 10 % einer Aufstallungsgruppe von > 100 Ferkeln und/oder bei > 5 % aller Aufzuchtferkel des Betriebs umgehend eine Beratung durch einen Berater des DTSCb in Anspruch genommen?	Ein Nachweis über die erfolgte Beratung und die ergriffenen Gegenmaßnahmen ist vorzuhalten. Bei kontinuierlicher Aufstallung oder bei Aufstallungsgruppen von weniger als 100 Ferkeln bezieht sich der Grenzwert auf die Gesamtheit der im Quartal eingestellten Tiere. sAbw. = wenn im Falle der Überschreitung der Grenzwerte für kurze Schwänze und/oder Schwanzverletzungen kein Nachweis über die Benachrichtigung des DTSCb, die erfolgte Beratung durch den DTSCb und die ergriffenen Gegenmaßnahmen vorliegt.						
4.3	5.2	Werden umgehend Sofortmaßnahmen ergriffen und dokumentiert, falls ein Schwanzbeißgeschehen auftritt bzw. wenn erste Anzeichen festgestellt werden?	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Separierung, Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungsgegenständen u.a.. sAbw. = wenn bei der Kontrolle Schwanzbeißgeschehen bemerkt wird, aber keine Dokumentation von Sofortmaßnahmen geführt wurde.						
5. Zustand der Tiere									
5.1	Zert.progr. Teil II 1.2.1	Sind die Tiere augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand?	Keine oder nur vereinzelte Tiere mit offensichtlichen Verletzungen, Immobilität, etc.						
5.2	Zert.progr. Teil II 1.2.1	Wenn nein: Wurden Gegenmaßnahmen ergriffen?							
5.3	Zert.progr. Teil II 1.2.1	Zeigen die Tiere ihr arteeigenes Verhalten?	Laufen, Spielen (Wühlen, Suhlen), etc.						
5.4	Zert.progr. Teil II 1.2.1	Wenn nein: Wurden Gegenmaßnahmen ergriffen?							
6. Anforderungen an den Transport									
6.1	6.1	Werden beim Aufladen keine schmerzinduzierenden Treibhilfen verwendet?	Dokumentation liegt vor.						

Checkliste Aufzuchtferkel Premiumstufe

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.2	6.2	Werden die maximale Transportentfernung und die maximale Transportdauer eingehalten?	200 km und 4 h; Überschreitung innerhalb 6 Monaten 2x "schuldhaft" verursacht = K.O. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Mastbetrieb. Dokumentation liegt auf dem Betrieb vor.						
6.3	6.3	Wird das Fahrzeug bei Außentemperaturen < 10 °C mit wärmedämmendem Material eingestreut?	Dokumentation zur Einstreu des Transportfahrzeuges liegt vor.						